

## PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

· Beschluss

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

**4**

### **Interpellation; Christoph Fischbach (SP); Zeitplan Stadtpark Stellungnahme des Interpellanten zur Antwort des Stadtrates**

Am 7.2.2017 hat Christoph Fischbach, SP, die Interpellation „Zeitplan Stadtpark“ eingereicht und hat diese am 4.4.2017 begründet.

#### **Originalvorstoss:**

Letzten November wurde der neue Stadtplatz eröffnet. Im Jahr 2014 legte der Stadtrat dem Gemeinderat eine Vorlage vor, welche aus zwei Teilen bestand: Einerseits der Stadtplatz, andererseits der Stadtpark. An der Gemeinderatssitzung vom 14. Februar 2014 hat der Gemeinderat entschieden, den Stadtplatz zu befürworten und den Stadtpark zurückzustellen.

Es ist nun an der Zeit über den weiteren Zeitplan informiert zu werden.

Der Stadtrat wird darum gebeten folgende Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten:

- 1.) Wie sieht der weitere Zeitplan in Bezug auf den Stadtpark aus?
- 2.) Plant der Stadtrat dem Gemeinderat eine neue Vorlage Stadtpark vorzulegen?
- 3.) Wenn ja, bis wann ist mit einer entsprechenden Vorlage zu rechnen?

## **Der Stadtrat hat diese mit dem Beschluss 121-2017 vom 6.6.2017 wie folgt beantwortet:**

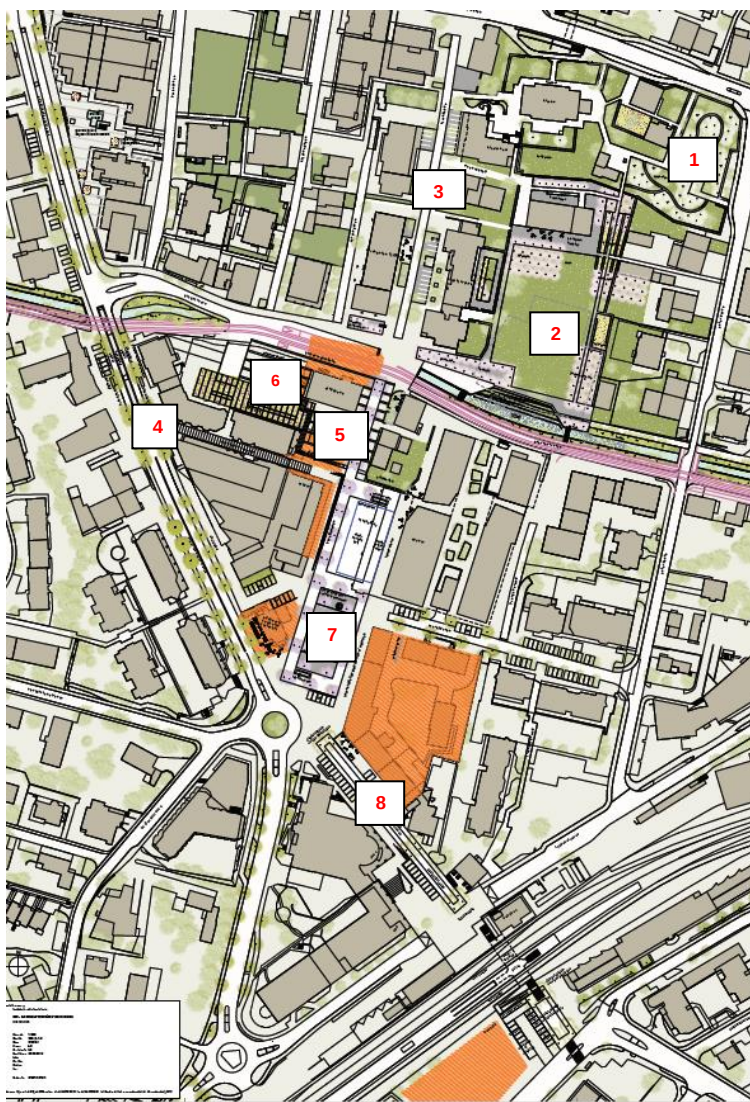
### Einbettung des Stadtparks in den planerischen Gesamtkontext

Das Zentrum von Kloten hat sich in den letzten Jahren infolge der Nachverdichtungs- und Erneuerungsstrategie des Stadtrates stark verändert, ohne dass dabei der öffentliche Raum eine ganzheitliche gestalterische und freiräumliche Qualität erfahren hätte. Zur Aufwertung dieser Freiräume zwischen Bahnhof und "Wilder Mann" führte der Stadtrat bis 2012 ein Studienauftragsverfahren durch, in welchem das Konzept der Landschaftsarchitekten Raderschallpartner aus Meilen ausgewählt wurde. Auf der Grundlage des Siegerprojektes wurde der „Masterplan öffentliche Räume“ entwickelt, welcher bis heute Rückgrat der baulichen Entwicklung darstellt. Als erste Etappe dieses Masterplanes wurde der Stadtplatz umgesetzt.

Mit der Umsetzung des Stadtplatzes konnte zwar das Herzstück des Konzeptes umgesetzt werden, um mit der Entwicklung im Zentrum mithalten zu können, sind aber nach Auffassung des Stadtrates weitere Aufwertungsmassnahmen des öffentlichen Raumes notwendig, um die Attraktivität des Stadtzentrums weiter zu steigern. Dies insbesondere aufgrund folgender Überlegungen und Erfahrungen:

- Die Nachverdichtungsstrategie führt dazu, dass immer mehr Personen auf immer engeren Flächen zusammen leben. Alleine im Stadtzentrum werden in den nächsten Jahren nochmals rund 500 neue Wohnungen entstehen. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren aufgrund der politischen Entscheide im Planungs- und Baurecht (Verdichtung gegen Innen fördern, Zersiedelung stoppen; vgl. Raumplanungsgesetz, vgl. Kantonalen Richtplan) noch deutlich verschärfen.
- Aufgrund dieser (gewollten) Entwicklung erlangt der öffentliche Raum wieder eine grössere Bedeutung. Die heutige Gestaltung des öffentlichen Raumes im Klotener Stadtzentrum datiert grösstenteils noch aus 1960/1970er-Jahren mit anderen Vorstellungen und Wertigkeiten. Viele unserer Strassen und Plätze sind in die Jahre gekommen und vermögen die Anforderungen der Klotenerinnen und Klotener nicht mehr zu erfüllen.
- Ein attraktiver Raum, der die stark bebauten Areale „auffängt“ und unterstützt, ist somit ein wichtiges Qualitätsmerkmal einer Stadt. Die Bemühungen der öffentlichen Hand zur Gestaltung dieser Räume sind sowohl für die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch für Investoren wichtige Signale und fördern somit eine prosperierende Entwicklung per se.

Die in der nachfolgenden Abbildung aufgeführten Teilprojekte sind im Masterplan enthalten. Kostenschätzungen haben ergeben, dass eine vollständige Umsetzung aller Projekte, wie sie im Masterplan abgebildet sind, rund 16 Millionen Franken (ohne Stadtplatz, 1. Etappe) kosten würde. Die einzelnen Teilprojekte weisen zum Teil grosse zeitliche und bauliche Abhängigkeiten mit Hochbau- und Infrastrukturprojekten (wie Glattalbahn, Hochwasserschutz, Werkleitungssanierungen, Strassensanierungen Kanton) auf, welche bei der Festlegung der nächsten Umsetzungsstufe berücksichtigt werden müssen. Der Masterplan definiert folgende Teilprojekte (Nummerierung hat keinen Bezug zur zeitlichen Umsetzung):



- 1: alter Friedhof
- 2: Stadtpark
- 3: Kirchgasse, Nord
- 4: Schaffhauserstrasse
- 5: Vorplatz Stadthaus
- 6: Parkplatz Migros
- 7: Stadtplatz Süd
- 8: Bahnhofstrasse

*Frage 1: Wie sieht der weitere Zeitplan in Bezug auf den Stadtpark aus?*

Der Stadtpark weist eine grosse Abhängigkeit mit dem geplanten Hochwasserschutzprojekt des Kantons am Altbach und mit der ebenfalls damit zusammenhängenden Glattalbahnverlängerung auf. Der Gemeinderat wurde hierzu an seiner Sitzung vom 4. April 2017 durch den Ressortvorstand Raum + Umwelt, Roger Isler, informiert. Im Zusammenhang mit diesen beiden Projekten wird zurzeit in einem grossangelegten Projekt mit dem Kanton und den Verkehrsbetrieben Glattal (VBG) der für den Hochwasserschutz notwendige Gewässerraum festgelegt.

Diese Thematik war auch ausschlaggebend, dass dem Parlament im 2014 nur eine erste Etappe der Stadtparkgestaltung unterbreitet wurde (ohne Eingriffe in den Gewässerraum). Nachdem damit gerechnet werden kann, dass die Rahmenbedingungen betreffend Hochwasserschutz und Gewässerraum bis im Frühjahr 2018 vorliegen, kann auch das Stadtparkprojekt wieder aufgegriffen werden. Zu koordinieren ist das Projekt auch mit dem geplanten Spielplatz im Bereich des Alten Friedhofs, welcher durch die reformierte Kirchgemeinde realisiert werden soll. Es ist insbesondere zu entscheiden, ob an zwei nahegelegenen Standorten je ein neuer Spielplatz erstellt werden soll oder ob der Stadtpark eine etwas andere Ausrichtung erfährt.

*Frage 2: Plant der Stadtrat dem Gemeinderat eine neue Vorlage Stadtpark vorzulegen?*

Ja.

*Frage 3: Wenn Ja, bis wann ist mit einer entsprechenden Vorlage zu rechnen?*

Wie bereits erwähnt, müssen zunächst die Rahmenbedingungen bekannt sein, bevor es Sinn macht, das Stadtparkprojekt wieder aufzugreifen. Falls die Rahmenbedingungen im Frühjahr 2018 abschliessend vorliegen, ist damit zu rechnen, dass eine Vorlage innerhalb eines Jahres, d.h. bis ca. Frühjahr 2019 dem Gemeinderat vorgelegt werden kann.

**Stellungnahme des Interpellanten:**

Christoph Fischbach, SP:

xx

**Gibt es einen Antrag zur Diskussion der Stellungnahme?**

xx

Wenn ja:            Gibt es einen Gegenantrag?

xx

Wenn ja:            Abstimmung über den Antrag zur Diskussion der Stellungnahme:

xx

Wenn ja:            Wortmeldungen aus dem Gemeinderat:

Antragsteller:

xx

**Wortmeldungen aus dem Stadtrat:**

Xx

Bei einer Interpellation ist keine Abstimmung nötig, somit wird die Interpellation abgeschrieben.

Für getreuen Auszug:

Rebekka Schütz  
Ratssekretärin